

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL UND GEWALT AN MIGRANTINNEN

KOK NEWSLETTER . 04 // 17

INHALT

BERLIN, 19.12.2017

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	3
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	5
D. VERANSTALTUNGEN	5
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	6
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	7
G. NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK.....	9
RUBRIK WISSEN – Jahresrückblick.....	9

A. NEUIGKEITEN

+++ EU-Kommission veröffentlicht Mitteilung zum Kampf gegen Menschenhandel +++

[Die EU-Kommission hat in einer Mitteilung neue Prioritäten](#) zur Weiterverfolgung der EU-Strategie für den Kampf gegen Menschenhandel veröffentlicht. [In der Mitteilung werden drei Bereiche priorisiert](#): Erstens sollen Mitgliedstaaten verstärkt Anstrengungen unternehmen, das Geschäftsmodell der Täter*innen zu stören, indem sie u.a. die Nachfrage nach unter Zwang erbrachten Dienstleistungen reduzieren, für Liefer- und Wertschöpfungsketten ohne Menschenhandel sorgen, insbesondere in der Bekleidungsbranche, und die Strafverfolgung verbessern. Zweitens muss der Zugang für die Betroffenen zu ihren Rechten verbessert werden. Als dritte Priorität soll die Zusammenarbeit nicht nur unter den EU-Mitgliedstaaten, sondern auch mit Nicht-EU-Ländern besser koordiniert und intensiviert werden. [In ihrer Mitteilung geht die EU-Kommission eingehend darauf ein](#), wie die Fokussierung auf die genannten drei Bereiche der Bekämpfung des Menschenhandels dient.

+++ BKA Lagebild 2016 +++

Das Bundeskriminalamt hat am 07.12.2017 das [Bundeslagebild Menschenhandel 2016](#) veröffentlicht. Erstmals enthält das Lagebild auch einen Sonderteil zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen; vormals wurden lediglich die Straftatbestände zu Menschenhandel betrachtet. Ermittlungsverfahren nach den seit Oktober 2016 geltenden reformierten Straftatbeständen zu Menschenhandel und Ausbeutung sind in dem Lagebild noch nicht enthalten, sie können erst im Lagebild für 2017 aufgenommen werden.

In der Ankündigung des Lagebildes bestätigt das BKA auf seiner [Facebookseite](#): „Die Strafverfolgung gestaltet sich bei Menschenhandelsdelikten besonders schwierig bzw. aufwendig, da die Anzeige- und Aussagebereitschaft der Opfer zumeist gering ist. Das Dunkelfeld beim Menschenhandel dürfte daher hoch sein.“ Das Lagebild verweist auf die besondere Bedeutung der Arbeit der Fachberatungsstellen in Bezug auf die Betreuung der Betroffenen.

+++ KOK nimmt am High Level Meeting der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu Menschenhandel teil +++

Vom 27.-28.09.2017 fand das [High Level Meeting zu Menschenhandel der Generalversammlung der Vereinten Nationen](#) in New York statt. Hierbei bewerteten die Mitgliedstaaten die bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung des Globalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Menschenhandel von 2010. In einer gemeinsamen politischen Erklärung, die am 27.09. verabschiedet wurde, erneuerten sie ihre Verpflichtung zur Umsetzung des Aktionsplans und zur Bekämpfung des Menschenhandels. Der KOK war als Teil der deutschen Delegation bei dem Treffen vertreten. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Antonio Guterres, bekräftigte in seiner Rede die Notwendigkeit einer stärkeren Unterstützung der Betroffenen und eines opferzentrierten Ansatzes in der Bekämpfung des Menschenhandels. Zudem betonte er, dass Menschenhandel oft eng verknüpft ist mit rassistischer, geschlechtsspezifischer und anderen Formen von Diskriminierung. Im Rahmen des High Level Meetings fand am 26.09. ein Side Event zum Thema Menschenhandel im Kontext der Agenda 2030 statt. Veranstalter waren Interpol sowie die ständigen Vertretungen Österreichs und Brasiliens. Eva Küblbeck (KOK) stellte als Vertreterin der deutschen Delegation in einem Input die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der Unterstützung der Betroffenen dar.

+++ EU Projekt zur Schulung von Jurist*innen in Rumänien und Bulgarien +++

Im Rahmen des von der EU geförderte Projekt "Strengthening lawyers legal knowledge and cooperation with prosecutors and judges to protect victims of human trafficking rights in the judicial proceedings" fand im Oktober in Bukarest ein Training statt, bei dem u.a. die Anwältin Henriette Lyndian im Auftrag des KOK die rumänischen und bulgarischen Rechtsexpert*innen in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Opferrechte im Strafverfahren in Deutschland schulte. Das Projekt hat zum Ziel, Jurist*innen

(Anwält*innen, angehende Anwält*innen, Richter*innen etc.) aus Rumänien und Bulgarien zum Thema Menschenhandel (rechtliche Aspekte in verschiedenen Ländern, Best-Practice Beispiele, grenzübergreifende Kooperation, Opferrechte im Strafverfahren etc.) zu informieren und zu sensibilisieren. Das Projekt wird koordiniert von der rumänischen [NGO Pro Refugiu](#). Der KOK ist ein koordinierender Projektpartner in Deutschland und unterstützt die Vorbereitung der Schulungen durch die Anwältinnen aus Deutschland, den Beitrag zu den Schulungsmaterialien sowie zum Rechtshandbuch in Bezug auf die rechtliche Situation zu Menschenhandel in Deutschland.

+++ EU Gleichstellungsminister*innen wollen Menschenhandel bekämpfen +++

Vom 15.-16.11.2017 fand in Sizilien eine [Konferenz](#) der Gleichstellungsminister*innen der G7 zur gemeinsamen Gleichstellungspolitik statt. Dieses Treffen fand zum ersten Mal statt, es wurde bewusst am gleichen Ort wie der G7-Gipfel im Mai 2017 veranstaltet. Die Minister*innen bekräftigen in ihrer [Abschlussklärung](#) nochmals die Inhalte und den Umsetzungswillen des zuvor beim G7-Gipfel im Mai von den Regierungschef*innen verabschiedeten Fahrplans für Gleichstellung ([G7 Roadmap for a gender-responsive economic environment](#)). Unter anderem wird in der Abschlussklärung auch bekräftigt, dass Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und zur Arbeitsausbeutung als eine Form der Gewalt gegen Frauen bekämpft und verhindert werden muss.

+++ BMFSFJ: Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt gestartet +++

Das gemeinsam von BMFSFJ und Ländern entwickelte Projekt *Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt* ging im November an den Start. Die Modellprojekte sollen bei der Optimierung des Hilfesystems mitwirken: Laut Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley müsse es in Anbetracht der Tatsache, dass jeder dritten Frau in Europa in ihrem Leben Gewalt widerfährt, effiziente Systeme geben, durch die Schutz, Unterstützung und Beratung bei den Betroffenen ankommen. In Bremen, Niedersachsen, NRW, Sachsen-Anhalt und Sachsen als Modellstandorte werden nun neue Ansätze erprobt, die der bedarfsgerechten Ausgestaltung des Hilfesystems dienen sollen. Das Modellprojekt orientiert sich an drei Leitfragen

1. Erhalten alle gewaltbetroffenen Frauen zeitnah Schutz und Hilfe bei Gewalt?
2. Welche Angebote brauchen Frauen in ihren unterschiedlichen Situationen? Sind die Bedarfe im ländlichen Raum, in Mittelzentren und in der Großstadt unterschiedlich?
3. Wie kann das Hilfesystem (daran orientiert) passgenau (um)gestaltet werden? Wie können verlässliche Kooperationen mit Einrichtungen des Unterstützungssystems im Sinne einer ineinandergreifenden Versorgungskette geschaffen werden?

Weitere Informationen gibt es auf der [Webseite des BMFSFJ](#).

+++ Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen – gemeinsame Pressemitteilung des Forum Menschenrechte +++

Das Forum Menschenrechte hat anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2017 eine [Pressemitteilung](#) herausgegeben, an welcher der KOK e.V. als Mitgliedsorganisation des Forums mitgewirkt hat. Darin werden die Mitglieder des Deutschen Bundestages dazu aufgerufen, die Istanbul-Konvention vollständig umzusetzen und die eingelegten Vorbehalte, die v.a. gewaltbetroffene Migrant*innen benachteiligen, zurückzunehmen. Auch eine Reform des Opferentschädigungsgesetzes wird gefordert.

+++ Ratifizierung der Istanbul-Konvention +++

Am 12. Oktober 2017 hinterlegte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Elke Ferner (SPD), die [Ratifikationsurkunde zur Istanbul-Konvention](#), welche die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt jeglicher Form gegen Frauen regelt und sie als spezifische Menschenrechtsverletzung einstuft. Das Abkommen tritt damit am 01. Februar 2018 in Kraft. Deutschland ist der 25. Staat, der die Konvention ratifiziert. Bereits im Mai 2011 hatte die Bundesrepublik den Beschluss unterzeichnet, bestimmte Regelungen im Strafgesetzbuch standen einer

Ratifizierung jedoch im Wege. Mit der Reform des Sexualstrafrechts im Jahr 2016, bei dem u.a. der Grundsatz „Nein heißt Nein“ in die Strafbarkeit der Vornahme sexueller Handlungen eingearbeitet wurde, sollte diese Problematik behoben werden. Mit der Annahme der Istanbul-Konvention verpflichtet sich Deutschland umfassend, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und Frauen in ihrem Recht auf ein gewaltfreies Leben zu bekräftigen. Der KOK hat den Ratifizierungsprozess [begrüßt](#), aber die Rücknahme der von Deutschland eingelegten aufenthaltsrechtlichen Vorbehalte gefordert.

+++ bff-Expertise: Digitale Gewalt gegen Frauen nimmt zu +++

Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) hat im Oktober eine [Expertise zur Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt](#) veröffentlicht, die auf den Ergebnissen von Umfragen bei den dem bff angeschlossenen Frauenberatungsstellen und –notrufen beruht. In der Expertise wird über die verschiedenen Formen und Ausprägungen digitaler Gewalt, deren Häufigkeit und ihre Dynamiken informiert und aufgezeigt, dass digitaler Gewalt häufig andere Gewaltverhältnisse vorgelagert sind. Besonders in Zusammenhang mit sexueller Gewalt treten digitale Gewaltformen demnach auf. Die Umfragen, die der Expertise zugrunde liegen, wurden im Rahmen des [Projekts Aktiv gegen digitale Gewalt](#) durchgeführt.

+++ GREVIO Publikationen+++

Ende September hat die Expert*innengruppe gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt des Europarats ([GREVIO – Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence](#)) ihre ersten [zwei Evaluationsberichte](#) veröffentlicht. GREVIO wurde 2015 eingesetzt und hat die Aufgabe, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in den Ländern zu evaluieren. Als eine Gewaltform wurde auch der Bereich Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ländervergleichend untersucht. Die ersten zwei von GREVIO evaluierten Länder sind [Österreich](#) und [Monaco](#). Ende November wurden die GREVIO-Berichte zu [Dänemark](#) und [Albanien](#) veröffentlicht.

+++ Aktion „Eintreten für Menschenrechte“ des Forum Menschenrechte +++

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte am 10.12. hat das Forum Menschenrechte in einer [Aktion](#) auf die Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufmerksam gemacht: Unter [#EintretenFuerMenschenrechte](#) posteten den ganzen Tag über Mitglieder und Freunde des Forums für sie wichtige Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in den sozialen Netzwerken. Auch der KOK e.V. beteiligte sich als Mitglied des Forums an der Aktion.

+++ Überprüfung Deutschlands im UPR Verfahren – Berichte des KOK und des Forum Menschenrechte eingereicht+++

Im Mai 2018 wird Deutschland im Rahmen des [Universal Periodic Review \(UPR\)](#) Verfahrens des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen zur menschenrechtlichen Situation im Land überprüft. NGOs haben die Möglichkeit, im Vorfeld der Überprüfung eigene Berichte einzureichen. Der KOK hat sowohl einen [eigenen Bericht](#) zum Thema Menschenhandel eingereicht als auch sich am gemeinsamen [Bericht der Forum Menschenrechte](#) beteiligt.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Studie zur Unterbringung Betroffener des Menschenhandels veröffentlicht +++

Am 18.10.2017 hat der KOK e.V. seine Studie *Unterbringung von Betroffenen von Menschenhandel in Deutschland gesichert?* anlässlich des EU-weiten Tages gegen Menschenhandel veröffentlicht. In Deutschland ist die Unterbringung von Betroffenen in diesem Bereich nicht gesichert, weshalb sich die Autorin der Studie, Dr. Dorothea Czarnecki, mit Modellen aus Österreich und den Niederlanden beschäftigt und deren Anwendbarkeit auf die Bundesrepublik überprüft. Untersucht werden sowohl die

Situation von Frauen, Familien, Minderjährigen sowie männlichen Betroffenen des Menschenhandels. Mit der Studie möchte der KOK e.V. nicht nur auf das Problem in Deutschland aufmerksam machen, sondern auch entsprechende Forderung zu dessen Lösung für Politik und Verwaltung aufstellen. Es gilt, die Lücken in der Praxis zu schließen. Die Studie steht auf der [Webseite des KOK e.V.](#) zum Download.

+++ Policy Paper „Menschenhandel und Flucht“+++

Im Rahmen des KOK-Projekts »Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige« hat der KOK e.V. ein Policy Paper veröffentlicht. In der Publikation [Flucht & Menschenhandel – Betroffene erkennen, unterstützen, schützen](#) wirft die Autorin Pia Roth einen genaueren Blick auf die gegenwärtige Situation und aktuelle Entwicklungen im Bereich Menschenhandel im Kontext von Flucht in Deutschland. Es wird insbesondere auch den Fragen nach Herkunftsländern und dem Ausbeutungsort nachgegangen. Im Weiteren werden erste Erklärungen und Ursachen aufgezeigt, warum in den Fachberatungsstellen eine Mehrzahl der Klient*innen mit Fluchthintergrund aus westafrikanischen Ländern stammen und wenig Betroffene aus den Ländern Syrien, Irak oder Afghanistan Unterstützung suchen. Abschließend werden Handlungsempfehlungen an Bund und Länder sowie das deutsche Unterstützungssystem für Betroffene von Menschenhandel aufgestellt.

Das Projekt wird finanziert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und läuft bis zum 31.12.2017.

+++ Kernforderung zum Koalitionsvertrag+++

Der KOK e.V. hat im Anschluss an die Bundestagswahl aus seinem ausführlichen [Forderungskatalog](#) zur Bundestagswahl die [Kernforderungen](#) zum Koalitionsvertrag auf einer Seite zusammengefasst und an die Mitglieder der Sondierungsgruppe für die Koalitionsverhandlungen und weitere Vertreter*innen verschickt. Im Zuge der Diskussionen und Sondierungen zur Regierungsbildung macht der KOK weiterhin auf diese Kernforderungen aufmerksam, um das Thema Menschenhandel und Ausbeutung auf die politische Agenda der zukünftigen Bundesregierung zu bringen.

+++ KOK-Informationsdienst zur aktuellen Entwicklung der Rechtsprechung zu Menschenhandel +++

Am 10. Oktober 2017 hat der KOK e.V. seinen neuen Informationsdienst *Rechte von Betroffenen im Fokus? Aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung zu Menschenhandel* veröffentlicht. Die diesjährige Ausgabe gibt einen Überblick über die Thematik und beruht auf einer Auswertung der KOK-Rechtsprechungsdatenbank. Besonders hervorgehoben werden Entschädigungsfragen in Straf- und Zivilverfahren sowie Veränderungen in der Rechtsprechung in dem Bereich Menschenhandel. Der [Informationsdienst 2017](#) steht auf der Webseite des KOK e.V. zum Download.

+++ Neue Kurzbroschüre zu Menschenhandel – Ausbeutung von Bettel- und strafbaren Handlungen in Kürze erhältlich+++

Der KOK e.V. hat seine Reihe der kurzen Informationsbroschüren zum Thema Menschenhandel erweitert und wird im Januar eine Kurzbroschüre zu *Menschenhandel – Ausbeutung von Betteltätigkeit und strafbaren Handlungen* veröffentlichen. Hierin werden die Ausbeutungsformen Ausnutzung von Betteltätigkeit und strafbaren Handlungen erläutert und anhand von Fallbeispielen illustriert sowie das Konzept der Straffreiheit für Betroffene von Menschenhandel (Non-Punishment-Clause) beschrieben. Die neuen Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung werden verständlich erläutert, rechtliche Entwicklungen dargestellt und die Arbeit des KOK e.V. und der spezialisierten Fachberatungsstellen präsentiert. Die Broschüre gibt einen Überblick über bestehende Kooperationen mit anderen Beratungsstellen und geht der Frage nach, was noch getan werden muss. Sie eignet sich besonders, um fachfremden, interessierten Personen einen einfachen, kompakten Überblick zu diesem Thema zu vermitteln.

Die [Broschüre „Menschenhandel!“](#) ist auch für die Ausbeutungsformen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung erhältlich. Alle Broschüren können beim KOK in Druckversion bestellt oder auf der Webseite des KOK heruntergeladen werden. Die Broschüren sind auch auf Englisch erhältlich.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Mitgliederversammlung des KOK e.V. im Oktober +++

Am 09. Oktober fand die dritte Mitgliederversammlung des KOK e.V. des Jahres 2017 in Berlin statt. Die Mitgliederversammlungen dienen sowohl dem Austausch der Fachberatungsstellen untereinander und mit der Geschäftsstelle des KOK e.V. als auch der Diskussion aktueller Ereignisse und Entwicklungen. Ein Schwerpunktthema war die Diskussion des von einer KOK-Arbeitsgruppe erstellten Konzepts zur Datenerfassung der Fachberatungsstellen.

+++ Fortbildungs- und Vernetzungstreffen des KOK +++

Vom 13.-14.11.2017 fand dieses Jahr in Berlin das Fortbildungs- und Vernetzungstreffen des KOK e.V. statt. Einmal jährlich kommen die Mitgliedsorganisationen des KOK und andere Organisationen und Fachberatungsstellen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und anderen deutschsprachigen Regionen zusammen, die zu den Themen Menschenhandel und Ausbeutung tätig sind. Das alljährliche Treffen dient dem Austausch, der Fortbildung und Diskussion. Diesjährige Schwerpunkte waren neben dem Austausch zu aktuellen Entwicklungen die Themen Kommunikation in der Vernetzung und Kooperation und Psychohygiene für Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstellen.

+++ Gemeinsamer Praxisfachtag des BAMF und des KOK +++

Am 15.11.2017 trafen sich Vertreter*innen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und Sonderbeauftragte für Menschenhandel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus den verschiedenen Außenstellen zu einem Praxisfachtag in Berlin. In sehr angenehmer und kooperativer Atmosphäre tauschten sich die Anwesenden über die jeweiligen Arbeitsweisen und aktuelle Entwicklungen aus und diskutierten anhand von Fallbeispielen, welche Schritte der Zusammenarbeit in der Praxis nötig sind und wie gute Kooperation gelingen kann.

Es war der erste bundesweite Praxisfachtag dieser Art und er wurde von den Teilnehmer*innen als sehr positiv und hilfreich bewertet.

D. VERANSTALTUNGEN

Vergangene Veranstaltungen

+++ UNODC Capacity Building in Rabat, Marokko+++

Vom 25.-27.10.2017 fand eine von UNODC organisierte Veranstaltung in Rabat, Marokko statt, bei der der KOK e.V. durch eine Mitarbeiterin der Mitgliedsorganisation Zora vertreten und aktiv beteiligt war. Ziel der Veranstaltung war, die Zivilgesellschaft in Marokko zu vernetzen und zum Thema Menschenhandel handlungsfähig zu machen. Die Kollegin stellte das KOK-Netzwerk, die Kooperationsvereinbarungen und die Arbeit der Fachberatungsstellen vor.

+++ Menschenhandel in Konflikt- und Krisensituationen – Konferenz in Wien +++

Am 20. Oktober 2017 fand in Wien eine [Konferenz zum Thema „Menschenhandel in Konflikt- und Krisensituationen“](#) statt. Veranstaltet wurde diese von der österreichischen Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels in Zusammenarbeit mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), speziell der Sonderbeauftragten und Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels Eva Biaudet, sowie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC) im Rahmen des OSZE-Vorsitzes Österreichs. Anlass war der Tag der Europäischen Union zur Bekämpfung des Menschenhandels (18. Oktober). [Diskutiert wurde u.a.](#)

über Menschenhandel im Kontext erzwungener Migration aus geschlechtsspezifischen Perspektiven und über die Erfahrungen mit dem Phänomen Menschenhandel in Krisen- und Konfliktregionen. Zudem wurden Workshops angeboten, die sich u.a. mit dem Schutz von Kindern in Krisen- und Konfliktsituationen und der Sichtbarkeit männlicher Betroffener auseinandersetzten.

+++ UPR: Pre-Sessions at the Palais de Nations +++

Vom 10.-13. Oktober 2017 fanden die von [UPR Info organisierten Pre-Sessions](#) zur 28. UPR-Sitzung statt. Menschenrechtsaktivist*innen aus 13 Staaten hatten die Möglichkeit, ihre Bedenken und Empfehlungen bezüglich der Berichte ihrer Länder in UPR-Arbeitsgruppen vom 6.-17.11.2017 zu äußern. Bei den Pre-Sessions wurden laut *UPR-Info* 40 der insgesamt 60 Organisationen von Frauen vertreten. Die Pre-Sessions kamen bei den Teilnehmer*innen positiv an: Neben u.a. Frauen-, Kinder- und Migrant*innenrechten wurde auch das Recht auf freie Meinungsäußerung diskutiert. Thematisiert wurden auch die Komplexe Folter und unmenschliche Behandlung.

+++ Fachtagung „Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung: Neue Rechtslage und Praxis in Brandenburg“ +++

IN VIA und die Fachstelle Migration und gute Arbeit in Brandenburg richteten am 29.09.2017 die Fachtagung „Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung: Neue Rechtslage und Praxis in Brandenburg“ aus. Neben verschiedenen weiteren Referent*innen war auch Naile Tanış (Geschäftsführerin KOK) eingeladen, um einen Vortrag zum Thema neue Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung zu halten.

+++ Jubiläum der Fachberatungsstelle Nadeschda +++

Die Fachberatungsstelle und Mitgliedsorganisation des KOK, [Nadeschda aus Herford](#), feierte am 22.09.2017 ihr [20-jähriges Jubiläum](#) mit einer Veranstaltung. Naile Tanış hielt bei der Veranstaltung einen Festvortrag.

+++ Menschenrechtstreffen der OSZE in Warschau +++

Am 18.09.2017 fand im Rahmen des [OSCE Human Dimension Implementation Meeting 2017](#), der jährlichen Menschenrechts- und Demokratiekonferenz der OSZE, eine Sitzung zum Thema „Humanitäre Fragen und weitere Verpflichtungen“ statt. Fokus der Sitzung waren die Themen Bekämpfung des Menschenhandels, Flüchtlinge und Vertriebene sowie von Vertreibung gefährdete Personen. Nachdem von Madina Jarbussynova, der OSCE Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung von Menschenhandel, und Yonus Muhammadi, einem Aktivisten für Flüchtlingsrechte in Griechenland, kurze Einleitungspräsentationen gehalten wurden, konnten die Staatsvertreter*innen sowie Vertreter*innen von NGOs kurze Redebeiträge leisten. So sprachen unter anderem [La Strada International](#) und [Anti-Slavery International](#). Auch der KOK e.V. war bei der Konferenz vertreten.

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Entfällt +++

Aufgrund der Bundestagswahl und noch nicht erfolgten Regierungsbildung gab es im Bereich rechtliche Entwicklungen seit dem letzten Newsletter Mitte September keine relevanten Entwicklungen – daher entfällt diese Rubrik ausnahmsweise.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf <https://www.boost-project.com/de/charities/561> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ 2. Bericht zur Entwicklung der Situation der Menschenrechte in Deutschland +++

Am 06.12.2017 stellte das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) seinen [zweiten Bericht](#) über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland vor. Seit 2016 legt das DIMR jährlich diesen Bericht dem Deutschen Bundestag vor. Der zweite Bericht erfasst den Zeitraum 01.07.2016-30.06.2017 und wurde anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte (10. Dezember) veröffentlicht. Er befasst sich u.a. mit dem deutschen Menschenrechtsschutzsystem, der Situation von Geflüchteten mit Behinderung und der Ausgestaltung von Menschenrechten im Alltag in Flüchtlingsunterkünften. Der Bericht kann auf der [Webseite des DIMR](#) heruntergeladen werden.

+++ FHK-Diskussionspapier zum Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt +++

Die [Frauenhauskoordinierung e.V. \(FHK\)](#) hat zusammen mit Vertreter*innen aus der FHK-Mitgliedschaft ein [Diskussionspapier](#) zum Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt veröffentlicht. Das Papier zeigt die wichtigsten Fragen auf, die sich aus einem Rechtsanspruch nach SGB XII für die Betroffenen ergeben und welche Ansprüche sich hieraus für diese ableiten lassen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen der Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt werden ebenfalls behandelt. Mit dem Diskussionspapier möchte FHK zu einer verbesserten Absicherung der Hilfe- und Schutzmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen und Kinder beitragen.

+++ bff: F.A.Q zur Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht +++

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) hat in Kooperation mit der Frauenhauskoordinierung [ein F.A.Q.-Papier zur Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht veröffentlicht](#). Die Fragen, die mit dem Papier beantwortet werden, drehen sich u.a. um asyl- und aufenthaltsrechtliche Regelungen, Ehe- und Familienrecht, geschlechtsspezifische Gewalt im Kontext Asyl, medizinische Versorgung und Sozialleistungen sowie Gewaltschutzmaßnahmen für geflüchtete Frauen und Mädchen. Auch Fragen zur Aufnahme von geflüchteten Mädchen und Frauen in ein Frauenhaus werden

beantwortet. Außerdem werden wichtige Fachbegriffe erläutert und ihre Konsequenzen für betroffene Frauen und Mädchen dargelegt.

+++ Neuauflage der Broschüre „Ausgeschlossen oder privilegiert?“ des Paritätischen Gesamtverbandes+++

Der Paritätische Gesamtverband hat seine Praxishandreichung „Ausgeschlossen oder privilegiert? – Zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionbürger*innen und ihren Familienangehörigen“ im November dieses Jahres aktualisiert. Die Neuauflage steht [hier](#) zum Download bereit.

+++ FRA: Neuer Bericht zur geschlechterspezifischen Diskriminierung veröffentlicht +++

Die *European Union Agency for Fundamental Rights (FRA)* hat im Rahmen des [dritten jährlichen Grundrechtokolloquiums 2017](#) einen Beitrag veröffentlicht, der sich mit der anhaltenden geschlechtsspezifischen Diskriminierung von Frauen und Mädchen beschäftigt. Das Papier [Challenges to women's human rights in the EU: Gender discrimination, sexist hate speech and gender-based violence against women and girls](#) nennt u.a. Beispiele von Belästigungen im Bereich Journalismus und Politik, greift Stereotype auf und zeigt, dass Frauen und Mädchen noch immer in der Wahrnehmung und Ausübung ihrer Grundrechte gehindert werden. Auch mögliche Lösungsansätze dieser Problematik werden darin vorgeschlagen. Dem Bericht zugrunde liegt eine [2014 von der FRA vorgenommene Studie](#) zum Thema Gewalt gegen Frauen.

+++ Neue Globale Schätzungen zu moderner Sklaverei der ILO 2017 +++

Die ILO hat am 19.09.2017 ihre [Schätzungen zu moderner Sklaverei für 2017](#) veröffentlicht. Der Bericht hat einen thematischen Fokus auf Zwangsarbeit und Zwangsverheiratung.

Dem Bericht zufolge befinden sich weltweit 40 Millionen Menschen in moderner Sklaverei und 152 Millionen in Kinderarbeit.

Die Zahlen beruhen auf Schätzungen (in diesem Jahr erstmals von der ILO gemeinsam mit der [Walk Free Foundation](#) und [IOM](#) erhoben), für die verschiedene Quellen und Statistiken herangezogen werden. Zudem wird in diesem Bericht eine Vielzahl verschiedener Phänomene unter dem Begriff „moderne Sklaverei“ subsumiert. Für den Begriff selbst gibt es keine anerkannte und abgestimmte Definition (wie zum Beispiel für Menschenhandel im Palermo Protokoll). Für diesen Bericht fallen so unterschiedliche Phänomene wie Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Zwangsverheiratung, Sklaverei und sklavereiähnliche Praktiken und Menschenhandel unter den Begriff „moderne Sklaverei“.

Auf der Webseite <https://www.opendemocracy.net/beyondslavery> sollen in Kürze verschiedene Analysen und Hintergrundinformationen zu den neuen Schätzungen der ILO veröffentlicht werden.

+++ DESIrE veröffentlicht Bericht zu gesetzlichen Regelungen in der Sexarbeit +++

Das EU-geförderte Projekt *Demand for Sexual Exploitation in Europe – (DESIrE)* hat Ende November einen [Bericht](#) seiner Arbeit veröffentlicht. *DESIrE* hat die juristischen und behördlichen Ansätze im Bereich Sexarbeit in vier EU-Ländern untersucht. Analysiert wurden Schweden, die Niederlande, Kroatien und Polen. Alle vier Staaten regulieren die Sexindustrie unterschiedlich und ergreifen auch verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung.

+++ Film-Clip als Zeichen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt +++

Im November veröffentlichte die Landeskoordinierungsstelle [CORA](#) aus Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen einer Anti-Gewalt-Woche einen [Film-Clip](#) als mediales Zeichen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen und Kindern. Der Kurzfilm zeigt, dass die Betroffenen aus allen Schichten und Kulturen kommen und Frauen jeden Alters betroffen sind. Gefördert wurde der Beitrag vom Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern.

+++ CEINAV: Neuer Artikel erschienen+++

Im Rahmen des Projekts „Cultural Encounters In Interventions Against Violence (CEINAV)“ wurde der Artikel [Child protection systems between professional cooperation and trustful relationships: A comparison of professional practical and ethical dilemmas in England/Wales, Germany, Portugal, and Slovenia](#) veröffentlicht. Er ist im Zusammenhang mit den multidisziplinären Workshops mit Fachkräften im Bereich Kinderschutz erschienen. Neben einem internationalen Vergleich und Handlungsorientierungen behandelt der Bericht auch ethische und praktische Dilemmata, die sich in diesem Arbeitskomplex ergeben.

+++ Veröffentlichung Anti-Trafficking-Review No 9 +++

The Global Alliance Against Traffic in Women ([GAATW](#)) hat die 9. Ausgabe ihres Anti-Menschenhandel-Berichts herausgegeben. Thema war „[Die Lehren der Geschichte](#)“ (im Original: „The Lessons of History“). Die Ausgabe beschäftigt sich damit, was die heutige Arbeit gegen Menschenhandel aus der Vergangenheit lernen kann. Eingegangen wird dabei besonders auf ein Phänomen: Vermehrt wurde in den vergangenen Jahren von Medien, (Nichtregierungs-)Organisationen und Politiker*innen der Begriff „Moderne Sklaverei“ für das Themenfeld Menschenhandel verwendet. Die Anti-Trafficking-Review möchte in der 9. Ausgabe der Frage nachgehen, in wie weit dies ein passender Terminus ist.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Herausragende Entscheidung des SG Speyer zum Ausschluss von EU-Bürger*innen vom Sozialleistungsbezug +++

Das Sozialgericht (SG) Speyer hat in einer herausragenden und umfangreichen Entscheidung vom 17.08.2017 im einstweiligen Rechtsschutz einem Spanier einen Anspruch auf vorläufige Leistungen zugesprochen. In seinem umfangreichen Beschluss erklärt das Gericht mit überaus ausführlicher und detaillierter Begründung, warum es die (Neu-)Regelungen des Leistungsausschluss und der Überbrückungsleistungen für europarechts- und verfassungswidrig hält. In diesem Zusammenhang übt das SG auch Kritik sowohl an der [EuGH-Entscheidung vom 15.09.2015](#), die den Leistungsausschluss für zulässig erklärt, sowie an der restriktiven Rechtsprechung anderer Sozialgerichte. Nach Ansicht des SG fehlt es sowohl in der EuGH-Entscheidung als auch den Sozialgerichtsentscheidungen an rechtswissenschaftlich überzeugender Begründung. Das SG Speyer legt seine Auffassung mit überaus umfangreicher Begründung und Verweis auf weitere Rechtsprechung dar.

Zur Entscheidung: <https://tinyurl.com/y7mf3ss8>

RUBRIK WISSEN – Jahresrückblick

Wir blicken auf ein spannendes Jahr zurück in dem viel passiert ist. Nicht zuletzt die Bundestagswahl im September dieses Jahres wird Auswirkungen auf die Rechte der Betroffenen von Menschenhandel, die Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen und auch des KOK haben. Wie die zukünftige Regierung aussehen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig offen und damit auch die Frage, wie die Themen Rechte der Betroffenen von Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt an Migrantinnen und die Bekämpfung des Menschenhandels im neuen Koalitionsvertrag Berücksichtigung finden werden.

In unserem Forderungskatalog zur Bundestagswahl haben wir u.a. konkret die Verbesserung der Situation der Betroffenen von Menschenhandel und die Durchsetzung ihrer Rechte gefordert.

Mit der Verschickung der Wahlforderungen, der Kernforderungen zu den Koalitionsverhandlungen sowie durch Gespräche mit Abgeordneten haben wir im vergangenen Jahr stetig dafür gearbeitet, dass diese Themen auch weiterhin auf der politischen Agenda bleiben und der Schutz der Betroffenen und ihrer Rechte Priorität haben.

Insgesamt war das Jahr stark geprägt von der Umsetzung wichtiger Gesetzesänderungen des vorigen Jahres, z.B. des Prostituiertenschutzgesetzes, das zum 01.07.2017 in Kraft trat und von den Bundesländern umgesetzt werden muss, oder der Reform des Strafrechts zu Menschenhandel und Ausbeutung von 2016, zu dem in diesem Jahr erste Verfahren starteten. Ebenso wichtig war der Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung des Sozialen Entschädigungsrechts. Diese Themen und auch die Umsetzung der Gesetze werden die Arbeit der Fachakteure und auch die Fachberatungsstellen und den KOK im Jahr 2018 weiterhin stark prägen.

Auch der Ratifizierungsprozess der Istanbul-Konvention, der mit der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzentwurfs im Sommer 2017 begann, wurde vom KOK begleitet. Die Rücknahme der von Deutschland eingelegten Vorbehalte in Bezug auf Änderungen im Aufenthaltsrecht war dabei die zentrale Forderung, die auch von anderen Organisationen geteilt, aber leider nicht berücksichtigt wurde.

Im März fand das gemeinsame Fachgespräch *Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung von Frauen* von Brot für die Welt und dem KOK e.V. statt.

Die geladenen Expert*innen diskutierten über die Fragestellung, ob Frauen im Bereich Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder schwere Arbeitsausbeutung weniger wahrgenommen werden und worin mögliche Ursachen liegen könnten.

Das Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht und Asyl ist weiterhin eines der dringendsten und aktuellsten Themen für die Praxis und den KOK. Sehr gefreut haben wir uns darüber, dass es gelungen ist, gemeinsam mit dem BAMF einen Praxisfachtag für die Sonderbeauftragten für Menschenhandel des BAMF und Vertreter*innen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel zu veranstalten. Die gute Kooperation dieser Stellen ist essentiell für die Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel im Asylverfahren und somit für ihren Schutz. Der Praxisfachtag bot die Möglichkeit, sich auszutauschen und Kooperationen anzustoßen.

Auch mit dem BKA gab es eine gemeinsame Veranstaltung: In einem Kooperationsworkshop für Polizist*innen und Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel wurden die Reform der Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung und der Umgang mit den weiteren Ausbeutungsformen (Ausbeutung von Bettel und strafbaren Handlungen) in der Praxis diskutiert sowie zum Thema Kooperation zwischen den unterschiedlichen Akteuren gearbeitet.

Kooperation und Vernetzung sind für den KOK seit jeher wichtige Anliegen. Neben den zwei erfolgreichen Praxisfachtagen, die wir durchführen konnten, haben wir in diesen Jahr mit verschiedenen neuen Kooperationspartner*innen gearbeitet.

Mit der Weiterarbeit an dem Kooperationskonzept *Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern*, das im Auftrag des BMFSFJ von ECPAT mit der Unterstützung des KOK erarbeitet wurde, gab es weitere wichtige Schritte in Richtung Schutz und Unterstützung für minderjährige Betroffene von Menschenhandel. Wir freuen uns sehr, dass das Konzept kurz vor dem Abschluss steht und ab 2018 in den Bundesländern umgesetzt werden soll.

In zahlreichen Vorträgen, Schulungen, auf Konferenzen und durch unsere Wanderausstellung haben wir auch dieses Jahr umfangreich Vertreter*innen der Politik, von Behörden, der Polizei sowie Praktiker*innen und die interessierte Öffentlichkeit zu den Themen Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt an Migrantinnen informiert.

Neben den regelmäßigen Newslettern, verschiedenen Stellungnahmen und Pressemitteilungen gab es in diesem Jahr weitere Veröffentlichungen. Aus den regelmäßigen Reihen des KOK gab es den diesjährigen Informationsdienst zum Thema *Aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung zu Menschenhandel* sowie eine weitere Ausgabe der Kurzbroschüren zu *Menschenhandel*, diesmal zum Thema *Ausbeutung von Betteltätigkeit und strafbaren Handlungen*, die im Januar veröffentlicht wird.

Im Auftrag des KOK verfasste Dr. Dorothea Czarnecki die Studie *Unterbringung von Betroffenen von Menschenhandel in Deutschland geSICHERt?*, die als erste die Unterbringung Betroffener von Menschenhandel in Deutschland beschreibt und Empfehlungen für eine Verbesserung der Situation gibt. Die Autorin macht eine Bestandsaufnahme für Deutschland, ordnet das Thema rechtlich ein und beschäftigt sich mit verschiedenen Modellen der Unterbringung in Österreich und in den Niederlanden. Dabei untersucht sie sowohl die Situation von weiblichen Betroffenen, von Familien, von Männern als auch von minderjährigen Betroffenen des Menschenhandels.

Vereinsintern hat uns die Neufassung der Satzung des KOK sowie die Änderung der Mitgliedschaftsstruktur stark beschäftigt. Wir freuen uns, dass dies in einem konstruktiven Austausch mit den Mitgliedsorganisationen gelungen ist. Diese Entwicklung hängt auch mit der Erweiterung des Phänomens Menschenhandel zusammen. Nunmehr gibt es verschiedene Formen der Mitgliedschaft im KOK, um die Vernetzung weiter auszubauen, gleichzeitig aber den Fokus des KOK nicht zu verlieren. Der KOK informiert hierüber ausführlich auf seiner Webseite.

Mit der Unterstützung einer KOK-internen Arbeitsgruppe wurde ein erstes Konzept zur statistischen Erfassung der Daten der Mitgliedsorganisationen über den KOK erarbeitet. Es wird nun in einer Probephase von einigen Fachberatungsstellen getestet.

Auch auf internationaler Ebene gab es zahlreiche Aktivitäten im vergangenen Jahr: Durch die Verabschiedung der politischen Erklärung zum globalen Aktionsplan gegen Menschenhandel der Vereinten Nationen im September 2017 wurde auch auf internationaler Ebene von allen UN-Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschlands, bekräftigt, dass sie sich auch zukünftig für die Bekämpfung des Menschenhandels und für die Rechte der Betroffenen einsetzen werden. Als Teil der deutschen Delegation konnten Vertreterinnen des KOK an der Generalversammlung und der Verabschiedung der Erklärung teilnehmen.

Wir freuen uns darüber, im Mai als Mitglied bei PICUM (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants) aufgenommen worden zu sein. Arbeitsschwerpunkt des Netzwerkes sind u.a. Schutz vor Ausbeutung und Zugang zum Arbeitsmarkt für (illegalisierte) Migrant*innen und Zugang zum Recht für gewaltbetroffene Migrantinnen. Dieses Jahr fand zudem auch wieder die LSI-Plattform statt. Dieses zivilgesellschaftliche Austauschtreffen wird alle zwei Jahre von La Strada International organisiert. Eingeladen hatte dieses Jahr Open Gate – La Strada in Skopje Mazedonien.

Im Rahmen des EU-Projekts [*Strengthening lawyers legal knowledge and cooperation with prosecutors and judges*](#) bei dem der KOK Partnerorganisation ist, wurde im Mai und im Oktober jeweils ein Training in Rumänien für Jurist*innen, Richter*innen und Staatsanwäl*innen aus Bulgarien und Rumänien durchgeführt. Die Anwältin Henriette Lyndian schulte die Teilnehmer*innen im Auftrag des KOK u.a. zu den Themen Opferrechte im Strafverfahren und rechtliche Rahmenbedingungen zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland.

Im Oktober 2017 startete offiziell das EU-Projekt *Justice at Last*, bei dem es um das Thema Entschädigung von Betroffenen von Menschenhandel geht und der KOK ebenfalls Partnerorganisation ist.